Thilo Friedrich
Fraktionsvorsitzender
Freigerichtstr. 7a, 63594 Hasselroth
Handy 01736608509
E-Mail: thilo.friedrich73@gmail.com

Hasselroth, den 16. Juni 2021

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Hasselroth
Herr Helmut RIES
Bodo Käppel-Platz 1

63594 Hasselroth-Neuenhasslau

Antrag der SWG-Fraktion zur nächsten Gemeindevertretersitzung - Prüfung und Schaffung einer Hundewiese/Hundefreilauf

Sehr geehrter Herr Ries,

die SWG-Fraktion der Gemeindevertretung Hasselroth stellt nachfolgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Gemeindevertretung:

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen (z.B. über eine entsprechende Umfrage/Abfrage unter den Hundebesitzern/Hundehaltern), ob in der Gemeinde Hasselroth ein Bedarf für eine(n) solche(n) Hundewiese/Hundefreilauf besteht.
Bei erfolgreicher Umfrage/Abfrage wird der Gemeindevorstand als nächsten Schritt gebeten zu prüfen, ob in der Gemeinde Hasselroth ein geeignetes Gelände für eine(n) Hundewiese/Hundefreilauf zur Verfügung steht. Die Kriterien sollten die Lage, Größe, Beschaffenheit, Bewuchs, Erreichbarkeit und Parkmöglichkeiten sein. Ein(e) Hundewiese/Hundefreilauf sollte mindestens einen halben bis einen Hektar groß sein, eine stabile Umzäunung mit einem ca. 1,6 m hohem Zaun mit Eingang bzw. einer Eingangsschleuse (2 Türen) haben und als Ausstattung bspw. mehrere Mülleimer, Beutelspender, Sitzgelegenheiten, schattenspendende Bäume & Sträucher sowie idealerweise Hundenäpfe besitzen. Selbstverständlich gelten bei der Benutzung der Hundewiese/des Hundefreilauf auch bestimmte Regeln (u.a. zu Sauberkeit, Halterhaftpflichtversicherung, usw.).
Diese sollten am Eingang der Hundewiese auf einem Schild dargestellt werden.
Ebenso sollen die Anregungen von Interessengruppen, wie z.B. von Hundebesitzern, Tierfreunden, etc. mit einfließen.

Weiterhin ist zu prüfen, was für mögliche Kosten und Folgekosten die Gemeinde Hasselroth betreffen und inwieweit die Gegenfinanzierung zur Errichtung einer öffentlichen Hundewiese, evtl. durch Gelder von Sponsoren mit möglichen Werbebannern am Zaun als Gegenleistung, erfolgen könnte.

Thilo Friedrich
Fraktionsvorsitzender
Freigerichtstr. 7a, 63594 Hasselroth
Handy 01736608509
E-Mail: thilo.friedrich73@gmail.com

Mäharbeiten werden innerhalb des Geländes nicht anfallen, da im Regelfall das Gras durch die Tiere selbst kurz bleiben wird. Lediglich die Arbeiten für „Grünschnitt" und Leerung der Abfallbehältnisse würden zusätzlich zu bewältigen sein.

Begründung:

In der Zeit der Corona-Pandemie haben sich immer mehr Menschen Haustiere neu zugelegt. Hunde stehen dabei an erster Stelle. Immer mehr Bürger halten einen oder mehrere Hunde. Das ist auch im öffentlichen Raum unübersehbar. Um aber einen Hund artgerecht halten zu können ist Auslauf im Grünen und der Kontakt zu anderen Hunden unverzichtbar. Konflikte mit anderen Nutzergruppen im öffentlichen Raum sind mit der zunehmenden Zahl von Hunden allerdings schwer vermeidbar.

Um Gefahren und Belästigungen zu minimieren, die sich aus freilaufenden Hunden für andere Bürger und den Straßenverkehr ergeben, gilt innerorts derzeit eine Anleinpflicht. Diese gilt auch in Naturschutzgebieten und in der so genannten Brut- und Setzzeit, außerdem im Wald und in der freien Landschaft. Diese Situation ist für viele Hundebesitzer/Hundehalter natürlich unbefriedigend. Die Tiere können ihren Bewegungsdrang an der Leine kaum ausleben. Andererseits liest man auch immer wieder von Problemen, die sich für das Wild durch wildernde und hetzende Hunde ergeben.

Viele Städte und Gemeinden haben daher bereits eingezäunte Hundewiesen angelegt, in denen sich Hunde frei austoben, ungehindert ihrem Bewegungsdrang, bzw. Spieltrieb nachgehen können und in denen ihre Besitzer/Hundehalter miteinander in Kontakt kommen, sowie deren Kommunikation miteinander gefördert wird. Durch die Begegnungen mit anderen Hunden wird auch das Sozialverhalten der Hunde untereinander gefördert.
Ältere und körperlich eingeschränkte Menschen können hier ihrem Vierbeiner „freien Lauf" lassen.
Auch trägt die Schaffung einer Hundewiese zum Erleichtern des gesellschaftlichen Zusammenlebens bei und bietet sowohl Mensch als auch Tier ein Stück mehr Lebensfreude und soziale Kontakte in Hasselroth.

Des Weiteren bietet dieses Konzept für alle Beteiligten weitere Vorteile: es schützt ältere und gehbehinderte Menschen sowie kleinere Kinder vor allzu stürmischen Begegnungen mit großen Hunden, bewahrt die Hunde selbst vor Gefahren im Straßenverkehr und verhindert das Hetzen von Wild durch Hunde, die sich der Kontrolle durch ihre Besitzer/Hundehalter entzogen haben. Außerdem ist hier der Einsatz von Spendern für Hundekotbeutel und entsprechenden Abfallbehältern besonders effektiv und sinnvoll möglich.

Regelmäßige "Gassi-Runden" können sich in den Bereich der Hundewiese und somit auch mögliche Verschmutzungen durch „Tretminen" in den entsprechenden Einzugsbereich verlagern. Dadurch wäre den Bürgern Hasselroths zusätzlich geholfen und würde diesen Umstand einigermaßen erträglich machen.

Die Suche nach einer entsprechenden Grünfläche ist von uns nicht einfach zu bewerten, da wir zum einen nicht genau wissen, welche Grünflächen Außerorts oder auch Innerorts der Gemeinde Hasselroth gehören und zum anderen ist eine Hundewiese natürlich auch ein Lärmfaktor. Außerorts ist der Lärmfaktor weniger zu berücksichtigen als in Dorfnähe.
Da ebenfalls in der Gemeinde Hasselroth schon Giftköder aufgefunden wurden gestaltet sich die Suche nach einer entsprechenden Lokalität zusätzlich etwas schwierig, denn natürlich möchte der

Thilo Friedrich
Fraktionsvorsitzender
Freigerichtstr. 7a, 63594 Hasselroth
Handy 01736608509
E-Mail: thilo.friedrich73@gmail.com

Hundebesitzer/Hundehalter seinen Hund auch nicht durch eventuell dort willentlich ausgelegte Giftköder gefährdet sehen.

Das ein solches Konzept nicht ohne Kosten umzusetzen ist liegt auf der Hand. Bürger und Hundebesitzer/Hundehalter haben allerdings ein Recht darauf, dass ihre (Hunde-)Steuern sinnvoll eingesetzt werden, um das gesellschaftliche Zusammenleben zu erleichtern und öffentliche Infrastrukturen, auch für die Haltung von Hunden, vorzuhalten.

Wir erachten es für wichtig, den Hundebesitzern/Hundehaltern in der Gemeinde Hasselroth zu zeigen, daß die Hundesteuer nicht nur eine Aufwandssteuer ist, sondern ein Betrag, welchen sie unter anderem aus einem Grund entrichten: "In der Gemeinde Hasselroth wird mir und meinem Hund etwas für die Hundesteuer geboten. Deshalb sind für mich zwischen 72,00 - 132,00 € Hundesteuer mehr als gerechtfertigt."

Bis auf weiteres verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thilo Friedrich, Fraktionsvorsitzender SWG Hasselroth

Gender-Erklärung:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Antrag die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.